



Gemeinde Karres

A - 6462 Karres 91, Bezirk Imst – Tirol

Tel.: 05412/66186 - Fax 05412/66186-4

E-Mail: gemeinde@karres.tirol.gv.at

UID-Nr.: ATU59545433

Karres, am 16.03.2022

Niederschrift über die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates am Mittwoch, den 16.03.2022

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesende: Bgm. Martin Gstrein; Mathias Raffl, Sandra Fink, Patrick Röck, Emanuel Schatz, Bernd Tilg, Claudia Santeler, Richard Praxmarer, Nathalie Thurner-Pfausler, Johannes Gstrein, Emanuel Praxmarer

Entschuldigt: -

Ersatz: -

Schriftführer: Marko Winkler

Zuhörer: 21 Zuhörerinnen und Zuhörer

Tagesordnung

01. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder
02. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
03. Festlegung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

04. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
05. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters
06. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
07. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
08. Bestellung Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft (Substanzverwalter, erster und zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter, erster Rechnungsprüfer)

Der neugewählte Bürgermeister Martin Gstrein hat die bei der Gemeinderatswahl am 27. Februar 2022 gewählten Gemeinderatsmitglieder zur konstituierenden Sitzung ordnungsgemäß einberufen. Er stellt fest, dass folgende Ergebnisse erzielt wurden:

<u>Gemeinderatspartei:</u>	NEUE HEIMATLISTE KARRES 192 gültige Stimmen, 5 Mandate
<u>Namen der Mandatare:</u>	Emanuel Schatz, Bernd Tilg, Claudia Santeler, Richard Praxmarer, Nathalie Thurner-Pfausler
<u>Gemeinderatspartei:</u>	BÜRGERLISTE KARRES 76 gültige Stimmen, 2 Mandate
<u>Namen der Mandatare:</u>	Johannes Gstrein, Emanuel Praxmarer
<u>Gemeinderatspartei:</u>	GEMEINSAM FÜR KARRES 190 gültige Stimmen, 4 Mandate
<u>Namen der Mandatare:</u>	Martin Gstrein, Mathias Raffl, Sandra Fink, Patrick Röck

Zu 01.) Angelobung der Gemeinderatsmitglieder:

Alle anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte geloben in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Karres und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu 02.) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat setzt die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 23 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit zwei fest.

Zu 03.) Festlegung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind:

Vom Gemeinderat wird gemäß § 23 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 einstimmig festgelegt, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Zu 04.) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen:

Aufgrund der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien (Siehe Anhang 1) stellt der Vorsitzende fest, dass die Gemeinderatspartei „NEUE HEIMATLISTE KARRES“ Anspruch auf zwei Stellen im Gemeindevorstand und die Gemeinderatspartei „GEMEINSAM FÜR KARRES“ ebenfalls Anspruch auf zwei Stellen im Gemeindevortand haben.

Überdies wird festgestellt, dass der gewählte Bürgermeister aufgrund dieser Ermittlung stimmberechtigtes Mitglied im Gemeindevorstand ist.

Zu 05.) Wahl der Bürgermeister-Stellvertreters:

Vor Beginn der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters werden gemäß § 78 Abs. 1 der Tiroler Gemeindevahlordnung zwei Mitglieder des Gemeinderates, nämlich Bernd Tilg von der Gemeinderatspartei „NEUE HEIMATLISTE KARRES“ und Mathias Raffl von der Gemeinderatspartei „GEMEINSAM FÜR KARRES“ als Wahlhelfer bestellt.

Martin Gstrein teilt mit, dass das ziemlich knappe Wahlergebnis seitens der Gemeinderatspartei „GEMEINSAM FÜR KARRES“ so gedeutet wird, dass es der Wählerwille war, Herrn Emanuel Schatz mit der Funktion des Bürgermeister-Stellvertreters zu beauftragen. Somit wird seitens der Gemeinderatspartei „GEMEINSAM FÜR KARRES“ kein Vorschlag für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters eingebracht.

Anschließend wird die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „NEUE HEIMATLISTE KARRES“ aufgefordert, ihren Vorschlag für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters schriftlich einzubringen, wobei für diesen Vorschlag die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der Gemeinderatspartei „NEUE HEIMATLISTE KARRES“ erforderlich ist.

Von der Gemeinderatspartei „NEUE HEIMATLISTE KARRES“ wird Herr Emanuel Schatz für die Wahl zum Bürgermeister-Stellvertreter vorgeschlagen.

Im ersten Wahlgang erhält Emanuel Schatz zehn Stimmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund dieses Wahlergebnisses Herr Emanuel Schatz zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt ist.

Zu 06.) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Der Vorsitzende fordert die Gemeinderatspartei „NEUE HEIMATLISTE KARRES“ auf, einen Kandidaten für die noch zu besetzende Stelle des Gemeindevorstandes schriftlich namhaft zu machen, wobei die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich ist.

Der Vorsitzende fordert auch die Gemeinderatspartei „GEMEINSAM FÜR KARRES“ auf, einen Kandidaten für die noch zu besetzende Stelle des Gemeindevorstandes schriftlich namhaft zu machen, wobei die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich ist.

Aufgrund des schriftlichen Vorschlages der Gemeinderatspartei „NEUE HEIMATLISTE KARRES“ besetzt das Gemeinderatsmitglied Bernd Tilg eine weitere Stelle des Gemeindevorstandes sowie aufgrund des schriftlichen Vorschlages der Gemeinderatspartei „GEMEINSAM FÜR KARRES“ das Gemeinderatsmitglied Mathias Raffl ebenfalls eine weitere Stelle des Gemeindevorstandes.

Zu 07.) Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Der Vorsitzende fordert die Gemeinderatsparteien „NEUE HEIMATLISTE KARRES“ und „GEMEINSAM FÜR KARRES“ auf, jeweils zwei Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes schriftlich namhaft zu machen, wobei die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich ist.

Aufgrund der schriftlichen Vorschläge vertreten folgende Mitglieder des Gemeinderates die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Sandra Fink	vertritt das Gemeindevorstandsmitglied	Bgm. Martin Gstrein
Claudia Santeler	vertritt das Gemeindevorstandsmitglied	Vbgm. Emanuel Schatz
Patrick Röck	vertritt das Gemeindevorstandsmitglied	Mathias Raffl
Richard Praxmarer	vertritt das Gemeindevorstandsmitglied	Bernd Tilg

Zu 08.) Bestellung Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft (Substanzverwalter, erster und zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter, erster Rechnungsprüfer):

Aufgrund der Tatsache, dass die Funktionsperiode der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft an die Funktionsperiode des Gemeinderates geknüpft ist, sind die genannten Funktionen in der heutigen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates zu bestellen.

Festgehalten wird, dass aufgrund der Bestimmungen nur Mitglieder des Gemeinderates bestellt werden können und diese nicht als Obmann, Obmann-Stellvertreter, gewähltes Ausschussmitglied bzw. Rechnungsprüfer für die Agrargemeinschaft tätig sein dürfen.

Dem Substanzverwalter kommt die Leitung der Agrargemeinschaft in allen wesentlichen Belangen zu, wobei er an den Willen des Gemeinderates gebunden ist.

In Substanzangelegenheiten (Veräußerungen, Verpachtungen, Ausübung Jagdrecht usw.) obliegt die Geschäftsführung und die Außenvertretungsbefugnis allein dem Substanzverwalter.

Der Substanzverwalter vertritt die Gemeinde in der Vollversammlung und im Ausschuss der Agrargemeinschaft und ist somit zu den Sitzungen rechtzeitig zu laden.

Für den Substanzverwalter besteht eine umfassende Informationspflicht gegenüber dem Bürgermeister bzw. Gemeinderat; das heißt er hat in jeder Sitzung über die laufenden Geschäfte zu berichten und Fragen der Mitglieder des Gemeinderates zu beantworten sowie auf Verlangen im Gemeindeamt Einsicht in die diesbezüglichen Unterlagen zu gewähren.

Die Wahl der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karres wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Aufgrund der jeweiligen Wahlergebnisse (alle im ersten Wahlgang) beschließt bzw. bestellt der Gemeinderat folgende Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft :

<u>Substanzverwalter:</u>	Martin Gstrein	10 Stimmen
<u>Erster Stellvertreter:</u>	Patrick Röck	10 Stimmen
<u>Zweiter Stellvertreter:</u>	Richard Praxmarer	8 Stimmen
<u>Erste Rechnungsprüferin:</u>	Sandra Fink	11 Stimmen

Nach einer kurzen Ansprache an den neugewählten Gemeinderat schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Mitglieder des Gemeinderates:



Martin Gstrein



Emanuel Schatz



Mathias Raffl



Bernd Tilg

Sandra Fink



Claudia Santeler



Patrick Röck



Richard Praxmarer



Johannes Gstrein

Nathalie Thurner-Pfausler



Emanuel Praxmarer

Gemeindevorstandswahlen am 16.03.2022

Ermittlung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien

(gemäß § 74 TGWO 1994)

	W Ä H L E R G R U P P E N					
	Liste 1 NEUE HEIMATLISTE KARRES	Reihung der ermittelten Zahlen der Größe nach	Liste 2 BÜRGERLISTE KARRES	Reihung der ermittelten Zahlen der Größe nach	Liste 3 GEMEINSAM FÜR KARRES	Reihung der ermittelten Zahlen der Größe nach
erreichte Mandate	5,00	1	2,00		4,00	2
erhaltene gültige Stimmen	192,00		76,00		190,00	
die Hälfte der Mandate	2,50	3	1,00		2,00	4
die Hälfte der gültigen Stimmen	96,00		38,00		95,00	
das Drittel der Mandate	1,67		0,67		1,33	
das Drittel der gültigen Stimmen	64,00		25,33		63,33	
das Viertel der Mandate	1,25		0,50		1,00	
das Viertel der gültigen Stimmen	48,00		19,00		47,50	

Die 4. Gemeindevorstandsstelle fällt bei gleicher Zahl der Reihenfolge nach § 74 Abs. 2 TGWO an jene Gemeinderatspartei, die die größere Listensumme erreicht hat bzw. die größere Anzahl an Teilstimmen nach § 67 TGWO entfallen sind. Daher fällt diese Stelle an die Liste "GEMEINSAM FÜR KARRES".